



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 26 | 2018
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

30. August 2018

Herausgeber: Präsident der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter: <https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/publikationen/mitteilungsblatt>

Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) im Fachbereich Technik (FPO-BaAP) an der Hochschule Mainz vom 20.06.2018

Präambel

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. 2010, Seite 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2018 (GVBl. S. 9), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 20.06.2018 die folgende Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) im Fachbereich Technik beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 22.08.2018 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-BaFbT)
- § 2 Bachelor-Grad (zu § 3 PO-BaFbT)
- § 3 Studienvoraussetzungen, praktische Vorbildung (zu § 4 PO-BaFbT)
- § 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-BaFbT)
- § 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-BaFbT)
- § 6 Projektarbeiten (zu § 12 und § 16 PO-BaFbT)
- § 7 Bachelor-Arbeit (zu § 13 PO-BaFbT)
- § 8 Kolloquien (zu § 14 PO-BaFbT)
- § 9 Umfang des Lehrangebotes und Studienfristen (zu § 21 PO-BaFbT)
- § 10 Bestehen der Bachelor-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-BaFbT)
- § 11 Zeugnis, Äquivalenzbescheinigung (zu § 23 Abs. 4 PO-BaFbT)
- § 12 Kurzentwürfe
- §§ 13 -14 Bedarfsparagrafen
- § 15 Inkrafttreten
- § 16 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung
- § 17 Übergangsvorschriften

Anlagen: Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-BaFbT)

Diese Fachprüfungsordnung gilt für die Studierenden und Lehrenden des konsekutiven Bachelor-Studiengangs Architektur mit integrierter Praxis (BaAP). Sie ergänzt die Allgemeine Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) an der Hochschule Mainz in der jeweils gültigen Fassung durch spezielle Bestimmungen für Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums.

§ 2 Bachelor-Grad (zu § 3 PO-BaFbT)

Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen, praktische Vorbildung (zu § 4 PO-BaFbT)

Das Vorpraktikum umfasst eine Dauer von 12 Wochen und sollte vor Aufnahme des Studiums erbracht werden, andernfalls sind Restzeiten spätestens bis Rückmeldung in das 4. Studiensemester nachzuweisen. Ist der Nachweis des vollständig abgeleisteten Vorpraktikums dann noch nicht erbracht, sind weitere Meldungen zu Modulprüfungen gem. § 21 Abs. 3 PO-BaFbT ausgeschlossen, § 21 Abs. 5 PO-BaFbT bleibt unberührt. Näheres regelt die jeweils gültige Vorpraktikumsordnung.

§ 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-BaFbT)

- (1) Der Studienaufbau ist dem Prüfungsplan zu entnehmen, der als Anlage beigefügt ist.
- (2) Der konsekutive Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) umfasst in der Regelstudienzeit zehn Studienplansemester. Darin ist im 4. bis 9. Studienplansemester eine gleichzeitige studienrelevante Praktikantentätigkeit im Bereich der Architektur integriert, die 18 Zeitstunden pro Woche umfassen soll.

§ 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-BaFbT).

Die Praxisprojekte sind in der Regel im 5., 7. und 9. Studiensemester zu bearbeiten. Ausbildungsziel und Organisation regelt die jeweils gültige Ordnung für das Praxisprojekt.

§ 6 Projektarbeiten (zu § 12 und § 16 PO-BaFbT)

Muss die Abgabefrist der Projektarbeit durch Unterbrechung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 2 PO-BaFbT über den Beginn der folgenden Vorlesungszeit hinaus verlängert werden, gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. In diesem Fall erfolgt die Ausgabe einer neuen Aufgabenstellung gem. § 12 Abs. 4 PO-BaFbT zum nächsten angebotenen Prüfungstermin.

§ 7 Bachelor-Arbeit (Thesis) (zu § 13 PO-BaFbT)

- (1) Die Bachelor-Arbeit muss bearbeiten, wer die Mindestanzahl der im 1. - 9. Studienplansemester gem. Prüfungsplan vorgesehenen Credits erworben hat.
- (2) Das Thema für die Bachelor-Arbeit hat in der Regel mit der gleichzeitigen Bearbeitung durch mehrere Studierende Wettbewerbscharakter. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bearbeitung in Gruppen gem. § 14 Abs. 1 PO-BaFbT ist ausgeschlossen.

- (3) Das Thema für die Bachelor-Arbeit wird zu einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitpunkt ausgegeben und in einem Rückfragetermin erläutert. Die gesamte Bearbeitungszeit beträgt 13 Wochen und setzt sich zusammen aus einem 4-wöchigen Bachelor-Seminar und einer daran anschließenden freien Bearbeitungszeit von 9 Wochen. Nach 8 Wochen der freien Bearbeitungszeit ist der theoretische Teil der Arbeit (Pläne) abzugeben, nach einer weiteren Woche der praktische Teil (Modell). Im Anschluss daran erfolgt das Abschlusskolloquium.
- (4) Muss die Abgabefrist der Bachelor-Arbeit mit Wettbewerbscharakter durch Unterbrechung gem. § 16 Abs. 3 PO-BaFbT über den Beginn des Kolloquiums hinaus verlängert werden, so wird bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit ein Nachkolloquium angesetzt. Sofern die Unterbrechung über diesen Zeitraum hinaus andauert, gilt die Prüfungsleistung der Bachelor-Arbeit als nicht unternommen. In diesem Fall erfolgt die Ausgabe eines neuen Themas zum nächst möglichen Termin. Dies gilt nicht für Bachelor-Arbeiten mit freien Themen.

§ 8 Kolloquien (zu § 14 PO-BaFbT)

In Kolloquien über Projektarbeiten (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 PO-BaFbT) können die Prüfungsleistungen mehrerer Module, die im selben Semester abgelegt werden, zusammengefasst, gemeinsam vorgestellt und vertreten werden. In diesem Fall soll die Dauer eines Kolloquiums für eine oder einen Studierenden 40 Minuten nicht überschreiten. Den Zusammenschluss der Präsentationen legt der Prüfungsausschuss fest.

§ 9 Umfang des Lehrangebotes und Studienfristen (zu § 21 PO-BaFbT)

- (1) Das Lehrangebot im Bachelor-Studiengang Architektur (BaAP) umfasst gemäß Prüfungsplan, der als Anlage dieser Ordnung beigefügt ist, insgesamt 159 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Die Meldungen zu den Modulprüfungen, die erstmalig abgelegt werden, müssen innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn erfolgen.
- (3) Eine Meldung zum Modul M8.4 Praxis vier (Exkursion) ist nicht erforderlich.

§ 10 Bestehen der Bachelor-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-BaFbT)

Die Bachelor-Prüfung im konsekutiven Studiengang Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) ist bestanden, wenn mindestens 240 Credits erworben sind.

§ 11 Zeugnis, Äquivalenzbescheinigung (zu § 23 Abs. 4 PO-BaFbT)

Zusätzlich zu der Bachelor-Urkunde (§ 23 Abs. 4 PO-BaFbT) wird eine Äquivalenzbescheinigung ausgestellt, aus der hervorgeht, dass der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) dem akademischen Grad „Dipl.-Ing. (FH)“ gleichwertig ist.

§ 12 Kurzentwürfe

- (1) Im Rahmen des Studiums sind mehrere Kurzentwürfe anzufertigen. Diese werden im Modul M1.9 Entwerfen neun zusammengefasst. Sie bestehen aus Tagesstegreifen, Wochenendstegreifen oder aus Wochenentwürfen. Sie enthalten die Elemente der Studien- und Prüfungsleistungen. Mit ihnen soll die fachliche Entwicklung der Studierenden gefördert und dokumentiert werden.

- (2) Insgesamt müssen im Modul M1.9 Entwerfen neun 8 Kurzentwurfseinheiten (KE) eingebracht werden. Ein Tagesstegreif zählt 1 KE, ein Wochenendstegreif zählt 2 KE und ein Wochenentwurf zählt 5 KE. Die Kurzentwürfe werden einzeln benotet und sind untereinander kombinierbar. Die Modulnote wird anteilig aus den Teilbewertungen für die eingebrachten Kurzentwurfseinheiten ermittelt. Es können auch mehr als 8 KE erbracht werden, dann werden die KE mit den besten Teilbewertungen zur Bildung der Modulnote herangezogen. Die Noten von Tagesstegreif, Wochenendstegreif oder Wochenentwurf können jedoch immer nur als Ganzes in die Modulnote eingebracht werden.
- (3) Das Modul M1.9 Entwerfen neun kann ab dem 4. Studienplansemester bis zur Zulassung zur Bachelor-Arbeit (Thesis) bearbeitet werden.
- (4) Bei krankheitsbedingtem Versäumnis eines Kurzentwurftermins muss ein anderer Kurzentwurf abgelegt werden.

§ 13 - 14 Bedarfsparagrafen

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

§ 16 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis vom 28.06.2012, zuletzt geändert mit Änderungsordnung vom 14.05.2014, unbeschadet der Übergangsregelung des § 17 außer Kraft.

§ 17 Übergangsvorschriften

- (1) Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2018/2019.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2018/2019 in dem in § 16 genannten Studiengang aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der dort bezeichneten Fachprüfungsordnung. Sie können jedoch auf Antrag beim Prüfungsamt ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung abschließen. Der Antrag ist erstmals zum Wintersemester 2018/2019 bis zum 16.11.2018 möglich, ansonsten bis zum Vorlesungsbeginn (1. Vorlesungstag) des jeweiligen Semesters.

Mainz, den 20.06.2018

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge

Anlage

zur Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) im Fachbereich Technik an der Hochschule Mainz

Prüfungsplan

Abkürzungen:

CR Leistungspunkte nach ECTS (European Credit Transfer System)

FG Fachgebiet

GW Gewichtung (§ 22 PO-BaFbT)

P Pflichtmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 1 PO-BaFbT)

PL Prüfungsleistung (§ 7 Abs. 3 PO-BaFbT)

PV Prüfungsvoraussetzung

SL Studienleistung (§ 7 Abs. 2 PO-BaFbT)

SoSe Angebot nur im Sommersemester

SWS Semesterwochenstunden

W Wahlmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 3 PO-BaFbT)

WiSe Angebot nur im Wintersemester

WL Workload = Zeitaufwand für Lehr- oder Präsenzzeit (SWS) + Lern-, Übungs- und Prüfungszeit (Gesamtstundenzahl)

WP Wahlpflichtmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 2 PO-BaFbT)

Z Zusatzmodul (§ 5 Abs. 5 PO-BaFbT)

Semester A-P1		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.1 Entwerfen eins				5	1	M1		
- Entwurf 1	P	150	4				Projektarbeit 16 Wochen	
M2.1 Konstruieren eins				5	1	M2		
- Konstruktion 1	P	150	6				Projektarbeit 16 Wochen	
M2.2 Konstruieren zwei				5	1	M2		
- Tragwerk 1	P	150	4				Klausur 120 Minuten	
M3.1 Technik eins				5	1	M3		
- Baustoffe	P	150	4				Klausur 90 Minuten	
M5.1 Theorie eins				5	1	M5		
- Architektur- und Stadtbaugeschichte 1	P	150	3				Klausur 120 Minuten	
M7.1 Grundlehre eins				5	1	M7		
- Darstellende Geometrie	P	120	4				Projektarbeit 16 Wochen	
- Plangrafik	P	30	1					
Summe Semester A-P1:		900	26	30			6 PL	

Semester A-P2		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.2 Entwerfen zwei				5	1	M1		
- Entwurf 2	P	150	4				Projektarbeit 16 Wochen	
M1.3 Entwerfen drei				5	1	M1		
- Typologie	P	150	4				Seminararbeit 16 Wochen	
M2.3 Konstruieren drei				5	1	M2		
- Konstruktion 2	P	150	6				Projektarbeit 16 Wochen	
M2.4 Konstruieren vier				5	1	M2		
- Tragwerk 2	P	150	4				Klausur 120 Minuten	
M5.2 Theorie zwei				5	1	M5		
- Architektur- und Stadtbaugeschichte 2	P	150	3				Klausur 120 Minuten	
M7.2 Grundlehre zwei				5	1	M7		
- Perspektive	P	75	2				Seminararbeit 16 Wochen	
- Freies Zeichnen 1	P	75	2					
Summe Semester A-P2:		900	25	30			6 PL	

Semester A-P3		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.4 Entwerfen vier				5	1	M1		
- Entwurf 3	P	150	4				Projektarbeit 16 Wochen	
M2.5 Konstruieren fünf				5	1	M2		
- Konstruktion 3	P	150	6				Projektarbeit 16 Wochen	
M2.6 Konstruieren sechs				5	1	M2		
- Tragwerk 3	P	150	4				Klausur 120 Minuten	
M3.2 Technik zwei				5	1	M3		
- Gebäudetechnologie 1	P	75	2				Klausur 90 Minuten	
- Bauphysik	P	75	2					
M7.3 Grundlehre drei				5	1	M7		
- Freies Zeichnen 2	P	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Bauaufnahme	P	75	2					
Wahlpflichtmodul 1				5	1			
s. unten M7.4 bis M7.6	WP	150	4				s. unten	
Summe Semester A-P3:		900	26	30			6 PL	

Wahlpflichtmodule A-P3		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M7.4 Grundlehre vier				5				
- CAD	WP	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Modellbau	WP	75	2					
M7.5 Grundlehre fünf SoSe				5				
- CAD	WP	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Studien + Skizzen ¹⁾	WP	75	2					
M7.5 Grundlehre fünf WiSe				5				
- CAD	WP	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Freie Plastik ¹⁾	WP	75	2					
M7.6 Grundlehre sechs SoSe				5				
- Modellbau	WP	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Studien + Skizzen ¹⁾	WP	75	2					
M7.6 Grundlehre sechs WiSe				5				
- Modellbau	WP	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Freie Plastik ¹⁾	WP	75	2					

¹⁾: Angebot einmal jährlich

Semester A-P4		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.5 Entwerfen fünf				10	2	M1	PV ²⁾	
- Proj. 1 Ph. 1 Entwurf	P	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Proj. 1 Ph. 1 Konstruktion	P	30	1					
- Proj. 1 Ph. 1 Tragwerk	P	30	1					
- Proj. 1 Ph. 1 Energiekonzept	P	30	1					
- Gebäudelehre 1	P	60	2					
M2.7 Konstruieren sieben				5	1	M2		
- Konstruktion 4	P	75	2				Klausur 120 Minuten	
- Tragwerk 4	P	75	2					
M3.3 Technik drei				5	1	M3		
- Energiekonzepte	P	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Gebäudetechnologie 2	P	75	2					
Summe Semester A-P4:		600	15	20			3 PL	

²⁾: Prüfungsvoraussetzung sind die bestandenen Module M1.1, M1.2, M1.4, M2.1, M2.3 und M2.5

Semester A-P5		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M2.8 Konstruieren acht				5	1	M2		
- Konstruktion 5	P	75	2				Projektarbeit 8 Wochen	
- Tragwerk 5	P	75	2					
M6.1 Management eins				5	1	M6		
- Mengen + Kosten	P	90	3				Projektarbeit 16 Wochen	
- Bauantrag	P	60	2					
M8.1 Praxis eins				10		M8		
- Praxisprojekt 1	P	300	2					Praxisbericht
Summe Semester A-P5:		600	11	20			2 PL	1 SL

Semester A-P6		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.9 Entwerfen neun				5	1	M1		
- Kurzentwurf	P	150					gemäß §12	
M4.1 Städtebau eins				5	1	M4		
- Bebauungsplan + Entwurf	P	90	3				Projektarbeit 16 Wochen	
- Öffentliches Baurecht	P	60	2					
M5.3 Theorie drei				5	1	M5		
- Geschichte + Theorie der Architektur	P	150	2				Seminararbeit 16 Wochen	
M3.4 Technik vier				5	1	M3		
- Digitale Bauakte	P	75	2				Projektarbeit 8 Wochen	
- Konstruktionsgeschichte	P	75	2					
Summe Semester A-P6:		600	11	20			4 PL	

Semester A-P7		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M3.5 Technik fünf				5	1	M3		
- Altbauerfassung	P	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Altbauentw. Projekt	P	75	2					
M4.2 Städtebau zwei				5	1	M4		
- Stadtbauentwurf	P	90	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Stadt im Kontext	P	60	1					
M8.2 Praxis zwei				10		M8		
- Praxisprojekt 2	P	300	2					Praxisbericht
Summe Semester A-P7:		600	9	20			2 PL	1 SL

Semester A-P8		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.7 Entwerfen sieben				10	2	M1		
- Proj. 2 Ph. 1 Entwurf	P	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Proj. 2 Ph. 1 Konstrukt.	P	30	1					
- Proj. 2 Ph. 1 Tragwerk	P	30	1					
- Proj. 2 Ph. 1 Energiek.	P	30	1					
- Gebäudelehre 2	P	60	2					
M2.9 Konstruieren neun				5	1	M2		
- Konstruktion 6	P	75	2				Klausur 120 Minuten	
- Tragwerk 6	P	75	2					
M6.2 Management zwei				5	1	M6		
- Baumanagement	P	90	3		0,5		Projektarbeit 8 Wochen	
- Privates Baurecht	P	60	2		0,5		Klausur 60 Minuten	
Summe Semester A-P8:		600	16	20			3 PL	

Semester A-P9		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M2.10 Konstruieren zehn				5	1	M2		
- Konstruktion 7	P	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Tragwerk 7	P	75	2					
M3.6 Technik sechs				5	1	M3		
- Innenarchitektur	P	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Integration Gebäudetechnik	P	75	2					
M8.3 Praxis drei				10		M8		
- Praxisprojekt 3	P	300	2					Praxisbericht
Summe Semester A-P9:		600	10	20			2 PL	1 SL

Semester A-P10		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.10 Entwerfen zehn				5		M1		
- Bachelorseminar	P	60	2					Seminarteilnahme 4 Wochen
- Konstruktionssystematik	P	30	1					
- Präsentationsmethodik	P	60	2					
M8.4 Praxis vier				5	1	M8		
- Exkursion ³⁾	P	150	2				Seminararbeit 8 Wochen	
M8.5 Thesis				15	3	M8	PV ⁴⁾	
- Thesis + Kolloquium	P	360	1				Bachelorarbeit 9 Wochen	
- Dokumentation	P	90	0					Bericht 3 Wochen
Wahlpflichtmodul 2				5	1			
s. unten	WP	150	2				s. unten	
Summe Semester A-P10:		900	10	30			3 PL	2 SL

³⁾: mindestens 5-tägige Exkursion

⁴⁾: Prüfungsvoraussetzung sind die bestandenen Module M1.1 bis M1.8 sowie mindestens 180 CR

Wahlpflichtmodule A-P10		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M3.7 Technik sieben WiSe				5				
- Energieoptimiertes Bauen ¹⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M4.3 Städtebau drei WiSe				5				
- Umweltplanung ¹⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M5.4 Theorie vier SoSe				5				
- Denkmalpflege ¹⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M6.3 Management drei SoSe				5				
- Projektentwicklung ¹⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M6.4 Management vier WiSe				5				
- Wertermittlung ¹⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M6.5 Management fünf SoSe				5				
- Untern. Denken + Handeln ¹⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	

¹⁾: Angebot einmal jährlich

Fachgebiete		WL	SWS	CR	GW		
M1 Entwurf + Typologie ⁵⁾		1500	35	50	9		
M2 Konstruktion + Tragwerk ⁵⁾		1500	46	50	10		
M3 Technologie + Ökologie ⁵⁾		900	24	30	6		
M4 Stadt + Umwelt ⁵⁾		300	8	10	2		
M5 Geschichte + Theorie ⁵⁾		450	8	15	3		
M6 Management + Ökonomie ⁵⁾		300	10	10	2		
M7 Grundlehre + Darstellung ⁵⁾		450	13	15	3		
M8 Praxis + Thesis ⁵⁾		1500	9	50	4		
Wahlpflichtmodul 1 ⁵⁾		150	4	5	1		
Wahlpflichtmodul 2 ⁵⁾		150	2	5	1		
Summe Fachgebiete		7200	159	240	41		

⁵⁾: Fachgebietsnote im Bachelor-Zeugnis (§ 22 Abs. 2 und § 23 PO-BaFbT)